



CW Öko Ei setzt Meilensteine in der Legehennen-Haltung

100% artgerechte Haltung + 100% Biofutter = 100% Sicherheit für den Verbraucher

„Hier bin ich Huhn, hier darf ich's sein“ könnten die Legehennen der Erzeugergemeinschaft sagen, wenn sie gefragt würden. Gründe für diesen Ausspruch finden sich viele.

Walter Höhne, Geschäftsführer von CW Öko Ei, hatte sich bereits bei der Gründung der Erzeugergemeinschaft im Jahr 1995 hohe Ziele gesteckt und dabei in erster Linie an seine „Produzenten“ gedacht. „Grundlage aller Aktivitäten sind unsere Legehennen und deren Lebensqualität“, so Walter Höhne „daher entsprechen unsere Richtlinien hinsichtlich der Stallstruktur und Besatzdichtenberechnung dem hohen Standard der Bio Suisse und liegen damit weit über der derzeit geltenden EU-Bioverordnung. Doch ist dem einzelnen Tier nicht nur mehr Platz gegönnt, auch über das soziale Verhalten hat sich der Pionier der artgerechten Hennenhaltung Gedanken gemacht. Durchdacht angelegte Übergänge in den Wintergarten oder ins Freiland sowie zentral gelegene Futterplätze ermöglichen ein friedvolles Miteinander der einzelnen Gruppen innerhalb einer Herde.

Derart stressfrei erzeugte Eier können mit einem Plus an Geschmack und Inhaltsstoffen aufwarten. Und das Frühstücksei schmeckt noch einmal so gut, wenn man weiß, dass es von ganz natürlich gehaltenen Hennen kommt.

Presseinformation zur Pressekonferenz am 20.11.2003
der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei GmbH
Habichtstraße 42, D-85088 Vohburg, Tel. ++49 (0) 8457/93 45-0

Abdruck honorarfrei

Belegexemplar erbeten

Elisabeth Schütze PR, Buchendorfer Str. 4, 82319 Starnberg, Tel. 08151/89507



Neu: das 100% Biofutter-Label

Kaum ein Verbraucher weiß, dass selbst Bio-Legehennen noch mit 20% konventionellem Futter gefüttert werden dürfen. Das benötigte Eiweiß wird in Form von Kartoffeleiweiß oder Maiskleber aus z.T. konventioneller Herstellung verabreicht. Dies war Walter Höhne und Josef Grabmaier, einem Pionier in der biologischen Legehennenhaltung und Mitglied der Erzeugergemeinschaft, ein Dorn im Auge. Wenn schon Bio, dann 100% Bio! Nach einigen Versuchen gelang es nun, die konventionellen Komponenten durch Sonnenblumenkerne aus biologischem Anbau zu ersetzen. Damit sind die Bioeier der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei die ersten und bisher einzigen, die „100% Bio“ bieten können. Dafür steht die neue Marke „Legegemeinschaft Die Biohennen – 100% Biofutter“. Josef Grabmaier, Bioland-Bauer, konnte im übrigen als Anerkennung seiner Arbeit im Januar diesen Jahres die Auszeichnung „Goldener Regenwurm“ des Bioland-Verbandes für besondere Leistungen in der Haltung und Aufzucht von Geflügel und 100% Biofütterung von Legehennen entgegennehmen.

Information aus erster Hand

Umfassende Informationen für den Verbraucher liefert zum einen der Stempel auf dem Ei, der neben Haltungsform, Erzeugerland, und mittels Zahlenschlüssel den landwirtschaftlichen Betrieb, jeweils nach den Vorgaben der KAT (www.kat-cert.de) bekannt gibt. Zum anderen wird jedes Ei schon beim Bauern mit dem Betriebsnamen und dem Logo der „Biohennen“ bedruckt. In den „Biohennen“-Schachteln befinden sich zusätzliche Auskünfte z.B. über den landwirtschaftlichen Betrieb. In der Summe bedeutet das größtmögliche Transparenz für mehr Verbrauchersicherheit.

Presseinformation zur Pressekonferenz am 20.11.2003
der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei GmbH
Habichtstraße 42, D-85088 Vohburg, Tel. ++49 (0) 8457/93 45-0

Abdruck honorarfrei

Belegexemplar erbeten

Elisabeth Schütze PR, Buchendorfer Str. 4, 82319 Starnberg, Tel. 08151/89507



(Foto über info@es-press.de)

Vom Stall in den Wintergarten oder bei einer für die Tiere gesunden Wetterlage ins Grünland – Legehennen der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei haben die Wahl. Und sie haben bedeutend (33%) mehr Platz als Hennen, die nach EU VO aufgestellt werden.

Bei diesen feinen Arbeitsbedingungen ist es selbstverständlich, dass auch die Produkte vom Feinsten sind. So erreichen Eier mit dem Label „Legegemeinschaft Die Biohennen – 100% Biofutter“ den zur Zeit höchstmöglichen Bio-Standard.

Presseinformation zur Pressekonferenz am 20.11.2003
der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei GmbH
Habichtstraße 42, D-85088 Vohburg, Tel. ++49 (0) 8457/93 45-0

Abdruck honorarfrei

Belegexemplar erbeten

Elisabeth Schütze PR, Buchendorfer Str. 4, 82319 Starnberg, Tel. 08151/89507



Wirtschaftlichkeit alternativer Legehennenhaltung

CW Öko Ei GmbH ist eine im Jahr 1995 gegründete Erzeugergemeinschaft in der kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe einen eigenen, hohen Bio-Richtlinienstandard verwirklichen. Pionierarbeit wurde besonders bei der artgerechten Haltung der Legehennen geleistet sowie im Bereich der Fütterung. Seit 2002 gilt für die Eier der Marke „Die Biohennen, die Eigenmarke der Erzeugergemeinschaft, 100% Bio auch in der Fütterung. Das heißt, die bisher in Bio-Richtlinien noch erlaubten 20% konventioneller Futterkomponenten werden durch biologische Erzeugnisse ersetzt.

Zur Zeit werden mit einem Bestand von gesamt ca. 65.000 Hennen rund 15 Mio. Eier pro Jahr erzeugt. In der Erzeugergemeinschaft sind 21 Landwirte aus Bayern und Baden Württemberg zusammengeschlossen. Im bayerischen Vohburg werden alle Eier in einer reinen Bio-Packstelle weiterverarbeitet.

Im September 2003 erfolgte die Zertifizierung nach dem IFS (Internationaler Food Standard). Damit wird ein hoher Qualitätsstandard für alle externen und internen Abläufe zur Gewinnung von Lebensmitteln garantiert. Eine jährliche Prüfung sichert den gleichbleibend hohen Standard.

Trotz hoher Ansprüche an die tiergerechte Haltung kann die Erzeugergemeinschaft eine positive Entwicklung aufweisen. Im Geschäftsjahr 2002 erwirtschaftete CW Öko Ei mit 18 Mitarbeitern rund 2,0 Mio. Umsatz.

Presseinformation zur Pressekonferenz am 20.11.2003
der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei GmbH
Habichtstraße 42, D-85088 Vohburg, Tel. ++49 (0) 8457/93 45-0

Abdruck honorarfrei

Belegexemplar erbeten

Elisabeth Schütze PR, Buchendorfer Str. 4, 82319 Starnberg, Tel. 08151/89507



Sortimente/Produkte:

Bio Eier für Edeka der Marke „BIOWERTKOST“
LEH

Bio-Eier für Feneberg der Marke „Von Hier“
LEH

100% Biofutter-Eier der Marke „Legegemeinschaft Die Biohennen“
NKGH, NKEH

Der Vertrieb erfolgt via Direktbelieferung sowie durch Großhändler wie Ökoring,
Denree, Gebr. Franz.

Presseinformation zur Pressekonferenz am 20.11.2003
der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei GmbH
Habichtstraße 42, D-85088 Vohburg, Tel. ++49 (0) 8457/93 45-0

Abdruck honorarfrei

Belegexemplar erbeten

Elisabeth Schütze PR, Buchendorfer Str. 4, 82319 Starnberg, Tel. 08151/89507



Von der Kulturheidelbeere zur Legehennen – Hauptsache natürlich!

Walter Höhne, von Jugend an durch den Beruf des Vaters als Natur- und Bergfotograf mit Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt eng verbunden, fühlte sich schon früh zu handwerklicher, natürlicher Tätigkeit hingezogen. Dem 1959 in München Geborenen war von der Grundschule bis zum Gymnasium der „Schulanzug“ immer schon zu eng. Doch erst 1979 traf er die Entscheidung, noch einmal ganz von vorne zu beginnen. Diesem Entschluss folgte eine Ausbildung zum Gärtner in Fachrichtung Obstbau in Weihenstephan. Endlich etwas unter den Händen wachsen und gedeihen zu sehen, gestalten zu können und natürliche Zusammenhänge zu verstehen, das war genau das Richtige für ihn.

1984 erfolgte dann der erste Schritt in die Selbständigkeit mit dem Kauf einer Bio Kulturheidelbeeranlage, deren Vermarktung noch im Nebenerwerb erfolgte. Bereits ein Jahr später dann der Einstieg in die Landwirtschaft auf dem bekannten Gut Mooseurach, der sich eher zufällig ergab. Es bot sich eine günstige Wohnmöglichkeit in Mooseurach und die Böden um das Gut waren zum Teil für eine Heidelbeerkultur geeignet. Der kleine, primitive Hühnerstall fand bei der Entscheidung erst einmal keine Beachtung. Das änderte sich bald grundlegend.

In den folgenden zehn Jahren wurde eine regionale Geflügelfleischvermarktung sowie eine Legehennenhaltung aufgebaut. Die Vermarktung erfolgte professionell über den Naturkost Einzelhandel im Raum München bzw. über den Natur- und Feinkostgroßhandel.

Presseinformation zur Pressekonferenz am 20.11.2003
der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei GmbH
Habichtstraße 42, D-85088 Vohburg, Tel. ++49 (0) 8457/93 45-0

Abdruck honorarfrei

Belegexemplar erbeten

Elisabeth Schütze PR, Buchendorfer Str. 4, 82319 Starnberg, Tel. 08151/89507



Von 1995 an konzentrierte sich Walter Höhne voll aufs Ei und gründete die mit 5 weiteren Bioland Landwirten die CW Ei ei ei GmbH. Ziel war dabei, durch Konzentration kleiner Mengen von bäuerlichen Kleinbetrieben eine große Menge zur Belieferung des Lebensmitteleinzelhandels zu schaffen und dadurch den Konkurrenzdruck zu mildern.

Doch damit nicht genug. Die Bauern wollten in Ihrer, nunmehr als CW Öko Ei GmbH firmierenden und als Erzeugergemeinschaft umstrukturierten Firma, nicht nur ein wirtschaftliches Vermarktungskonzept, sondern auch unverwechselbare Erzeuger-Richtlinien erstellen. Dabei orientierten sie sich an den strengen Regeln der Bio Suisse.

Auch wenn sich rasch zeigte, dass mit Idealismus allein so ein Projekt nicht zu stemmen ist, ließ sich Walter Höhne mit seinen Kollegen nicht beirren. Weder mitleidiges Kopfschütteln noch böse Kommentare aus der Bio-Szene konnten sie von ihrem Weg, die gesunden bäuerlichen Strukturen zu erhalten, Legehennen eine über den Durchschnitt hinaus artgerechte Haltung und Verbrauchern eine größtmögliche Produktsicherheit zu bieten, abbringen.

Heute kann Walter Höhne mit Stolz auf ein stetes Wachstum der CW Öko Ei GmbH verweisen. Zur Zeit sind 21 Legehennenhalter in der Erzeugergemeinschaft zusammengeschlossen. Sie haben nicht nur die strengen Richtlinien umgesetzt, sondern sind auch Vorreiter in Sachen 100% Biofutter. In der neu erbauten Bio-Packstelle im bayerischen Vohburg werden täglich rund 40.000 Eier verarbeitet. Unter dem eigenen Marken-Label „Legegemeinschaft Die Biohennen – 100% Biofutter“ wird das reinste Bio-Ei, das im Moment auf dem Markt ist, angeboten. Eine schöne Erfolgsbilanz.

Presseinformation zur Pressekonferenz am 20.11.2003
der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei GmbH
Habichtstraße 42, D-85088 Vohburg, Tel. ++49 (0) 8457/93 45-0

Abdruck honorarfrei

Belegexemplar erbeten

Elisabeth Schütze PR, Buchendorfer Str. 4, 82319 Starnberg, Tel. 08151/89507

Für die Zukunft wünscht sich Walter Höhne, dass sich der hohe Standard der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei bundesweit adaptieren lässt. Zum Wohle der Legehennen und zum Nutzen von Landwirten und Verbrauchern



(Foto über info@es-press.de)

Walter Höhne (44) in der 2001 errichteten hochmodernen Bio Packstelle in Vohburg. Zur Zeit werden dort täglich 40.000 Eier verarbeitet. Bis Jahresende wird eine Steigerung auf rund 60.000 Eier täglich erwartet. Ein stimmiges Konzept setzt sich weiter durch.

Presseinformation zur Pressekonferenz am 20.11.2003
der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei GmbH
Habichtstraße 42, D-85088 Vohburg, Tel. ++49 (0) 8457/93 45-0

Abdruck honorarfrei

Belegexemplar erbeten

Elisabeth Schütze PR, Buchendorfer Str. 4, 82319 Starnberg, Tel. 08151/89507

Geflügelhaltung - es geht auch anders: Artgerechte Legehennenhaltung ist bei Bioland Alltag!

Geflügelhaltung – wichtiger Erzeugerbereich bei Bioland

Von den ca. 1,2 Millionen deutschen Biolegehennen scharren weit über 330.000 Hühner in Bioland-Ställen (Jahr 2002). Dies entspricht insgesamt einer Produktion von schätzungsweise 250 Millionen Bio-Hühnereiern im Jahr und macht etwa 1,75 Prozent aller in Deutschland verkauften Hühnereier aus.

Bioland-Richtlinien – mehr als das Gesetz

Bioland beschränkt sich nicht auf die gesetzlichen Vorgaben. So gelten für alle Bioland-Geflügelbetriebe privatrechtliche Regelungen, die deutlich über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Diese gelten von der Junghenne bis zum Ei und umfassen alle Bereiche von der Haltung bis zur Fütterung.

Fairplay – Rechte für Bioland-Hennen

Bioland-Geflügel lebt in Ställen, in denen es sich frei bewegen und ausruhen, gemeinsam fressen oder trinken, aber auch zurückziehen kann. In den eingestreuten Bereich des Stallbodens kann es scharren, nach Körnern picken oder ein Staubbad nehmen. Die Aufzucht der Legehennen erfolgt in Ställen mit Tageslicht und Auslauf im Freien. So verfügt jedes Bioland-Huhn neben einer ausreichenden Stallfläche über eine Außenfläche von mind. 4 m². Die Schnäbel oder Zehen der Tiere dürfen bei Bioland nicht gekürzt werden. Auch das Stutzen (Kupieren) der Flügel ist unzulässig.

Futtermittel – Sicherheit durch konsequente Regelungen

Um umgewollte Vermischungen zu vermeiden, dürfen nur 100%ig umgestellte Futtermittelwerke Bioland-Futter herstellen. Die Bioland-Viehhalter müssen den Großteil des benötigten Futters selbst erzeugen. Nur bei Nichtverfügbarkeit in Bioqualität dürfen Maiskleber, Kartoffeleiweiß, Bierhefe und Biertreber bis zu 15 % aus konventionellem Landbau stammen. Ziel ist bei Bioland, 100% Biofutter einzusetzen. Gentechnisch verändertes Futter oder Tiermehl sind seit jeher verboten.

Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser

Mit einem umfangreichen Kontrollsystem stellt Bioland sicher, dass die Richtlinien und die Vorgaben der EG-Bio-Verordnung eingehalten werden. So werden alle Bioland-Bauern und Bioland-Verarbeiter mindestens jährlich durch neutrale Kontrollen doppelt kontrolliert.

Weiterentwicklung der Biogeflügelhaltung - Schulung und Beratung

Für eine tiergerechte, wirtschaftlich rentable und rechtlich zulässige Tierhaltung bedarf es fundierten fachlichen Wissens und hoher menschlicher Qualitäten des Tierhalters. Bioland bietet „Neulingen“ Umstellungsberatungen und bereits praktizierenden Biobetrieben Beratungen zu Fragen des Stall(um)baus, der Futterrationen oder der Tiergesundheit an. Zur Weiterentwicklung der Biogeflügelhaltung führt Bioland neben verschiedenen Geflügelseminaren auch internationalen Fachtagungen durch.

Biolands Forderungen für eine artgerechte Legehennenhaltung:

1. Die Erzeugung von immer billigeren tierischen Lebensmitteln darf nicht auf Kosten der Tiere und der Umwelt gehen. Hierzu müssen klarere Regelungen geschaffen werden. Mindestforderungen wie sie die Tier-schutz-Nutztierhaltungsverordnung im Abschnitt Legehennenhaltung vorsieht, müssen erhalten bleiben. Für andere Tierarten gilt es, entsprechende Regelungen zu entwickeln.
2. Verbraucher müssen sich bewusst für oder gegen eine bestimmte Form der Eierproduktion entscheiden können. Hierzu bedarf es neben aussa-gefähigen Kennzeichnungsvorgaben einer Informationskampagne zu den tierschutzrechtlichen Unterschieden bei der Geflügelhaltung.
3. Es muss im Bereich der Geflügelzucht verstärkt geforscht werden. So ist es noch nicht ausreichend bekannt, welche spezifischen Anfor-de-rungen an artgerecht und ökologisch gehaltene Hennen gestellt werden, zum Beispiel bei freilandtauglichen Hennen.
4. Es muss dringend an der Weiterentwicklung von Geflügelrassen ge-forscht werden, die ebenso für die Eier- wie auch für die Fleischproduk-tion geeignet sind.
5. In der Geflügelhaltung nimmt die Eiweißversorgung eine besondere Rol-le ein. Hier bedarf es umfangreicher Fütterungsversuche zur Optimie-rung der Eiweißversorgung von Legehennen. Das Augenmerk sollte hierbei bei Futtermitteln aus der eigenen Erzeugung liegen.
6. Werbung mit ländlicher Idylle auf Eier- und sonstigen Lebensmittelver-packungen muss abgestellt werden. Zudem müssen Aussagen, die das Ziel haben, die Wirtschaftsformen konventioneller, integrierter und öko-logischer Anbau zu verwischen, stärker geahndet werden.

Walter Heinzmann, Geschäftsführender Vorstand
Bioland Landesverband Bayern e.V.
Auf dem Kreuz 58, 86152 Augsburg
Tel. 0821-34680-112, Fa.: 082134680-120
E-Mail: wheinzmann@bioland-bayern.de

Thomas Dosch, Bioland Bundesvorstand
Bioland Bundesverband
Kaiserstr. 18, 55116 Mainz
Tel. 06131-239790, Fax. 06131-2397927
E-Mail: bundesvorstand@bioland.de

Rückkehr zur Käfigbatteriehaltung von Legehennen?

München, den 4. November 2003

Die aktuellen Bemühungen einzelner Bundesländer, das vom Bundesrat am 19. 10. 2001 beschlossene Verbot der Käfigbatteriehaltung von Legehennen wieder rückgängig zu machen und die sog. modifizierten Käfige - z.T. beschönigend als „Kleingruppenhaltung“ bezeichnet - einzuführen, lassen sich schwerlich sachlich begründen. Angeblich seien alternative Haltungen mit gravierenden Nachteilen verbunden - insbesondere hohen Mortalitätsraten. Die Hauptursache für diese Mortalitätsraten wird verschwiegen: In aller Regel werden Hennen eingestallt, die mangels Einstreu bei der Aufzucht (kostengünstig in Käfigen) an der irreversiblen Verhaltensstörung „Federpicken“ leiden. Im übrigen ist das folgende anzumerken:

1. Die immer wieder zu hörende Behauptung, in Boden-, Volièren- und Freilandhaltungen grassierten Krankheiten, die man bereits für ausgerottet gehalten habe (vgl. dgs-intern, Woche 26/03 S. 1), verzerrt das Bild. Jedes Haltungssystem hat seine typischen Krankheiten und Krankheitshäufungen. In Käfighaltung sind die häufigsten Erkrankungen bzw. Todesursachen: Herzversagen, Anämie, Arthritis, Peritonitis, Leberrupturen, „Käfiglähme“ und offenbar neuerdings auch Gicht (vgl. dazu dgs-magazin, Woche 31/2003 S. 29; vgl. auch Buchholtz/Fölsch/Martin, Ethologisches Gutachten zur Beurteilung der Käfighaltung von Legehennen im Hinblick auf Verhalten, Befinden und Gesundheit, vorgelegt und erläutert am 13. 4. 1999 im Verfahren 2 BvF 3/90 vor dem Bundesverfassungsgericht). In Haltungen mit freier Bewegungsmöglichkeit kommen demgegenüber vermehrt bakterielle und parasitäre Erkrankungen vor, wobei aber Parasiten erst dann Gesundheitsprobleme verursachen, wenn sie auf ein gestörtes Immunsystem der Tiere treffen (vgl. Hirt/Maisack/Moritz, TierSchNutzV Vor §§ 12-15 Rn 14). - Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Systemformen ist: Die Krankheiten in der Käfighaltung sind diesem System immanent, weil sie mit der Bewegungsarmut und dem schwachen Immunsystem der Tiere zusammenhängen; dagegen ist das Ausmaß der Krankheitsfälle in Haltungen mit freier Beweglichkeit stark abhängig von Aufzucht und Management, kann also bei Fehlern erheblich ansteigen und bei guter Betriebsführung auf einem niedrigen Niveau verharren.
2. Die Darstellung, in Haltungen, die den Tieren die freie Bewegung ermöglichen (Boden-, Volièren- und Freilandhaltungen), seien Mortalitätsraten von 20% und mehr üblich, ist durch zahlreiche praktische Untersuchungen in Ländern, die den Umstellungsprozess auf tiergerechte Haltungsformen früher in Angriff genommen haben als die Bundesrepublik, widerlegt. Nach der Überwindung von Anfangsschwierigkeiten und nachdem den Haltern das infolge der einseitigen Bevorzugung der Käfighaltung verlorengegangene Know-how im Umgang mit den Tieren vermittelt war, werden dort jetzt in aller Regel befriedigende Ergebnisse erzielt:

- a) In den Niederlanden, wo bereits ca. 60% aller vom Verbraucher nachgefragten Eier aus Boden-, Volièren- oder Freilandhaltungen stammen, haben Untersuchungen ergeben, dass die Tierverluste in den Batteriekäfigen mit 8,5% deutlich höher waren als in den Volièren mit 6,8% (vgl. van Horne/van Niekerk in: dgs-magazin, Woche 6/98 S. 14). Andere Untersuchungen haben für die Volièren Mortalitätsraten zwischen 6,4 und 6,7%, für die Käfige dagegen Todesraten zwischen 5,6 und 9,8% erbracht (vgl. EU-Kommission, Scientific Veterinary Committee, Report on the Welfare of Laying Hens 1996 S. 61).
 - b) In der Schweiz, wo der Umstellungsprozess 1982 begann und 1992 abgeschlossen wurde, sind Mortalitätsraten zwischen 6 und 8% pro Jahr üblich; dies liegt klar unterhalb von jenen 8,7% die in der EpiLeg-Studie (s. u. Ziff. 4) für die deutsche Käfighaltung konstatiert wurden. Eine neue Schweizer Studie wird derzeit im Auftrag der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN) erstellt; sie wird voraussichtlich zu jährlichen Gesamtverlusten von etwa 6,5% kommen - also deutlich weniger als die 8,7% in den deutschen Käfigen.
 - c) In Ländern mit Umstellungserfahrung weiß man seit langem, dass die Mortalität der Tiere nicht vom Haltungssystem abhängig ist, sondern von der Auswahl der richtigen Zuchtlinien (z. B. werden für Freilandhaltungen robustere Legehennenlinien benötigt als für Käfige), von der Qualität der Aufzucht (diese darf nicht in Käfigen ohne Einstreu stattfinden, weil sonst die Hühner vom ersten Lebenstag an „lernen“, ihr Pickbedürfnis am Federkleid der Artgenossen abzarbeiten; in der o. e. Untersuchung von van Horne/van Niekerk stammten die Hennen in den Volièren folgerichtig aus Bodenaufzucht) und vom richtigen Management (insbes. Lichtverhältnisse, Einstreuqualität, Anordnung von Nestern und Sitzstangen, Luftqualität, Überwachung u.a.m.). Die EU-Kommission hat dies schon 1998 erkannt und ausgeführt, es bestünden nur dann „Anhaltspunkte dafür, dass Hennen auch in anderen Haltungssystemen schlecht geschützt sind, wenn eine gute Betriebsführung nicht dauerhaft gewährleistet ist“ (zit. n. Hirt/Maisack/Moritz, TierSchNutzV Vor §§ 12-15 Rn 11).
3. Aus denselben Gründen ist es auch nicht möglich, zu behaupten, Federpicken und Kannibalismus seien hauptsächlich ein Problem von Boden-, Volièren- und Freilandhaltungen. Auch diese These ist durch die Praxis derjenigen Länder, die im Umstellungsprozess weiter fortgeschritten sind und über entsprechende Erfahrungen verfügen, widerlegt. In der Schweiz wurde Anfang der 90er Jahre zunächst eine Zunahme dieser Verhaltensstörungen festgestellt; man fand dann aber heraus, dass vor allem zwei Faktoren dafür verantwortlich waren, nämlich die unzureichende Strukturierung in den Aufzuchthaltungen und die Verwendung ungeeigneter, brauner Legehybriden, die stärker zu diesen Störungen neigen. Beide Mängel sind mittlerweile behoben (vgl. demgegenüber die Situation in Deutschland: mehr als 70% aller Junghennen werden nach wie vor in strukturlosen Käfigen ohne Einstreu aufgezogen und „erlernen“ damit das Picken nach den Federn und Körpern der Artgenossen schon vom ersten Lebenstag an; mehr als 50% der durch die EpiLeg-Studie erfassten Hennen sind braune Herkünfte, die nach den Schweizer Erfahrungen in Haltungen mit freier Bewegung besondere Probleme verursachen können).

Gegen die EpiLeg-Studie, die jetzt in Form eines Zwischenberichts von der Tierärztlichen Hochschule Hannover vorgelegt worden ist und mit der unterstellt wird, dass es in Haltungen mit freier Beweglichkeit stets zu mehr Krankheiten, Verletzungen und vorzeitigen Todesfällen auf Seiten der Tiere komme, bestehen gravierende Bedenken:

- a) Zunächst erscheint fraglich, ob man das bloße Auswerten von Fragebögen, die 72 von 1.326 Großbetrieben (das sind Betriebe mit mehr als 3.000 Hennenplätzen) auf freiwilliger Basis ausgefüllt und eingesandt haben, als „epidemiologische Untersuchung“ bezeichnen kann, wie es im Titel der Studie heißt. Nach herkömmlichem Verständnis würde dies auch ein Besichtigen und Beobachten der untersuchten Betriebe sowie die Untersuchung von Blut- und Kotproben und von toten Tieren erfordern, um eventuellen Fehlern bei der Auswahl der Zuchtlinien, der Tierbetreuung oder dem sonstigen Management auf den Grund zu kommen (vgl. auch dazu die Untersuchung von van Horne/van Niekerk aaO).
- b) Die Fragebogenaktion hat „unter wesentlicher Mitwirkung der Geflügelwirtschaft“ (EpiLeg-Zwischenbericht S. 3) stattgefunden. Die Verbände der Geflügelwirtschaft sind nicht nur bei der fachlichen Beratung, sondern auch bei der Besetzung der Treuhandstelle beteiligt worden (EpiLeg-Zwischenbericht S. 9). Dies weckt Bedenken, wenn man die einseitige Haltung kennt, die diese Verbände gegen die Künast'sche Legehennenverordnung und für eine Wiedereinführung der Käfigbatteriehaltung einnehmen (vgl. z. B. dgs-magazin Woche 1/2003 S. 3: „Wut und absolutes Unverständnis auf den nationalen Alleingang ... Bundesregierung hat jedes Augenmaß verloren und sich von rein grüner Ideologie leiten lassen“; dgs-magazin Woche 27/2003 S. 6: „Zusammenbruch der Eierversorgung in Deutschland zum 1. Januar 2007, denn die Legehennenhalter werden natürlich nicht in vorausseilendem Gehorsam schon ab 2004 oder 2005 anfangen, ihre Anlagen zu demontieren und in Boden- bzw. Freilandhaltungen umzugestalten“; dgs-intern Woche 29/2003: „... dringend erforderlich, den Druck sowohl auf die Landes- als auch auf die Bundesregierung zu verstärken und massiv die Position der Legehennenhalter zu vertreten“; dgs-intern Woche 35/2003 S. 6: „... durch eine falsche politische Entscheidung ...die Existenz der deutschen Erzeuger leichtfertig aufs Spiel gesetzt“; „Ende einer wirtschaftlichen Legehennenhaltung in Deutschland besiegelt“.). Der zur fachlichen Beratung herangezogene Bundesverband Deutsches Ei e.V. (EpiLeg-Zwischenbericht S. 9) ist erst 2002 gegründet worden mit der ausdrücklichen Zielsetzung, die Kräfte der Legehennenhalter im Kampf gegen die Abschaffung der Käfigbatteriehaltung zu bündeln. Die Beteiligung von derart einseitig engagierten Verbänden durch die Tierärztliche Hochschule beeinträchtigt die Glaubhaftigkeit der gesamten Studie und wirft Fragen nach den Intentionen der Verfasser auf.
- c) In die gleiche Richtung weist der kritiklos übernommene Begriff der „Kleingruppenhaltung“ für die modifizierten Käfige (EpiLeg-Studie S. 20). Diese Käfige werden in ganz Europa als Käfige („enriched modified cages“) bezeichnet.

Lediglich in Deutschland unternimmt die Geflügelwirtschaft den Versuch, durch die Einführung des Begriffs der Kleingruppenhaltung die Verbraucher darüber hinwegzutäuschen, dass es sich auch hier um Batteriekäfige handelt, in denen der Lebensraum der Hennen auf wenig mehr als ein DIN A4-Blatt beschränkt bleibt. Von einer neutralen Studie muss man erwarten, dass sie sich der allgemein üblichen Begrifflichkeit bedient und auf Begriffe, die von einer einseitig agierenden Interessengruppe in Täuschungsabsicht verwendet werden, verzichtet.

- d) Dazu passt, dass in der Studie jeglicher Hinweis auf die Erfahrungen mit Boden- Volièren- und Freilandhaltungshaltungen im Ausland (z. B. Schweiz, Niederlande) fehlt, dass der Zusammenhang von Aufzucht- und Managementfehlern mit dem Krankheits- und Mortalitätsgeschehen keinerlei Erwähnung findet, dass auf die möglicherweise wichtigen Erfahrungen kleiner Betriebe von vornherein verzichtet wird (die Studie hat sich von vornherein das Anschreiben von Betrieben mit mehr als 3.000 Hennenplätzen beschränkt) und dass sich die Fragen nach dem Verhalten der Tiere auf Federpicken und Kannibalismus beschränken, ohne die vom Bundesverfassungsgericht als wichtig angesehenen Verhaltensbedürfnisse („wie insbesondere das Scharren und Picken, die ungestörte und geschützte Eiablage, die Eigenkörperpflege, zu der auch das Sandbaden gehört, oder das erhöhte Sitzen auf Stangen“, BVerfGE 101, 1, 38) auch nur zu erwähnen.
4. Was die Möglichkeit zur Befriedigung dieser vom Bundesverfassungsgericht hervorgehobenen Grundbedürfnisse angeht, so kommen alle unabhängigen, nicht von der Geflügelwirtschaft mitfinanzierten ethologischen Studien zum selben Ergebnis: Die zugehörigen Verhaltensabläufe sind nicht nur im herkömmlichen, sondern auch im modifizierten Käfig entweder vollständig unterdrückt oder allenfalls in Ansätzen möglich. Im einzelnen (vgl. dazu Hörning/Fölsch AtD 2000, 296, 297; Hirt/Maisack/Moritz, TierSchNutzV Vor §§ 12-15 Rn 10):
- a) Die artgemäße Nahrungsaufnahme durch „Scharren und Picken“ (BVerfG aaO) erfolgt beim Huhn typischerweise im Gehen und Erkunden. Allein schon deswegen kann sie auf einer Einstreufläche, die im modifizierten Käfig zwischen 80 und 160 qcm je Tier beträgt (das entspricht etwa einem Bierdeckel bzw. einer Postkarte), nicht stattfinden, denn bereits zum Stehen benötigt das Huhn 428 qcm und die nahrungsbezogenen Aktivitäten werden synchron ausgeführt.
 - b) Eine ungestörte Eiablage kann bei einer Nestfläche von 150 qcm/Tier nicht stattfinden. Die gleichzeitig legegestimten Hennen steigen übereinander, stoßen sich gegenseitig und beschädigen ihr Gefieder.
 - c) Das zur Eigenkörperpflege rechnende Flügelschlagen ist unmöglich, weil dazu 890-1.980 qcm notwendig wären, andere wichtige Streck- und Schüttelbewegungen werden stark eingeschränkt.

- d) Das Sandbaden, das auf der o. e., allenfalls bierdeckel- oder postkartengroßen Fläche, die mit Sand oder Futtermehl bedeckt ist, stattfinden soll, kann ebenfalls nicht artgemäß ablaufen. Möglich sind allenfalls Vorbereitungs- und Intentionsbewegungen (wie Picken, Scharren, Anhäufen eines Walles), nicht aber die befriedigenden Endhandlungen (nämlich das Einschleudern des Substrates ins Gefieder und das anschließende Herausschütteln).
 - e) Erhöhtes Sitzen auf Stangen ist bei einer durchschnittlichen Körperhöhe von 38 cm und einer Käfighöhe von 45 cm schlicht unmöglich. Stangen, die nur wenige Zentimeter über dem Boden angebracht sind, schaffen keinen Ausweich- Rückzugs- und Deckungsraum gegenüber der am Boden verbleibenden Gruppe.
 - f) Das Lokomotionsverhalten ist in den Käfigen ohnehin ausgeschlossen.
5. Was den Sinneswandel bei Herrn MdB Dr. Preismeier und anderen SPD-Abgeordneten angeht, so erscheint folgender Ablauf nicht ausgeschlossen: Eine Anzahl großer niedersächsischer Käfighalter hat einen kleinen Teil der Produktion auf Boden-, Volièren- oder Freilandhaltung umgestellt - widerwillig und unter möglichst weitgehender Übernahme der kosten- und arbeitssparenden Strukturen aus der Käfighaltung und ohne Rücksicht auf die Notwendigkeiten bei der Auswahl der Zuchtlinie, der tiergerechten Aufzucht und dem tierbezogenen Management. Diese Haltungen mit ihren voraussehbar großen Problemen werden dann den staunenden Politikern vorgeführt, die prompt in der von der Geflügelwirtschaft gewünschten Weise reagieren und in den Ruf nach (modifizierten) Käfigen einstimmen.

Zu den Verfassern: Frau Hirt ist Vorsitzende Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht und Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes. Herr Maisack ist Richter am AG Bad Säckingen. Beide sind Mitverfasser eines Kommentars zum Tierschutzgesetz, Hirt-Maisack-Moritz, Tierschutzgesetz, Vahlen-Verlag, München.

Vom Hof in die Legebatterie, dann endlich befreit und bald wieder zurück in den Käfig?

Jahrzehntlang fristeten Hennen ihr Dasein in winzigen Hühnerkäfigen. Über 10 Jahre haben sich deutsche Tierschutzverbände dafür eingesetzt, dass diese tierquälerische Form der Haltung in wenigen Jahren endgültig der Vergangenheit angehören wird. Doch nun fordert eine Mehrheit der Bundesländer, der die finanziellen Interessen der Eier-Lobby offenbar mehr am Herzen liegt als der Tierschutz, die Abschaffung des erst 2001 beschlossenen Käfigverbots. Am 28. November 2003 fällt im Deutschen Bundesrat die Entscheidung, ob die tierquälerische Käfighaltung in Deutschland doch wieder zugelassen wird.

Chronologie

In Deutschland erfolgte der Übergang von der Auslauf- über die Bodenhaltung hin zu den Legebatterien ab den 60er Jahren in sehr raschem Tempo: Bereits 1972 wurden 80 Prozent der Legehennen in Deutschland in Käfigen gehalten. Der Anteil der Käfigeier stieg bis Mitte der 90er Jahre sogar auf 95 Prozent. Trotz lauter Proteste der Öffentlichkeit wurde mit der Hennenhaltungsverordnung von 1987 die Käfighaltung als gängige Methode der Eierzeugung festgeschrieben.

10.12.1987 Verabschiedung der ersten deutschen Hennenhaltungsverordnung und damit Festschreibung sowie Legalisierung der Käfighaltung

1990 Nordrhein-Westfalen klagt vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Hennenhaltungsverordnung

Begründet wird die Klage mit Zweifeln, ob bei der Käfighaltung die vom Tierschutzgesetz bereits 1972 geforderte "*artgemäße und verhaltensgerechte Unterbringung*" der Legehennen gewährleistet ist. Erste Umfragen belegen, dass 85 Prozent der Bundesbürger die Käfighaltung von Legehennen ablehnen.

15.06.1999 Verabschiedung der Europäischen Richtlinie zur Hennenhaltung

Ab 2003 stehen einem Käfighuhn 550 cm² anstatt 450 cm² zur Verfügung, also etwa die Fläche eines Bierdeckels mehr.

Ab 2012 sollen herkömmliche Käfige EU-weit durch sogenannte ausgestaltete Käfige ersetzt werden. Der Lebensraum beträgt dort 750² cm pro Huhn. Eine Wanne mit Sand, ein Nest und eine Sitzstange stellen das Käfiginventar. Die Käfighöhe muss über ca. 2/3 der Fläche lediglich 40 cm betragen.

06.07.1999 Das Legehennen-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG)

Das BVG setzt mit seinem Urteil die Hennenhaltungsverordnung von 1987 außer Kraft, weil sie gegen das Tierschutzgesetz verstößt. Das Scharren und Picken, die ungestörte und geschützte Eiablage, die Eigenkörperpflege, zu der auch das Sandbaden gehört und das erhöhte Sitzen auf Stangen werden als Grundbedürfnisse von Hühnern definiert.

Laut BVG-Urteil benötigt das Durchschnittshuhn – 47,6 cm lang, 14,5 cm breit und 38 cm hoch – eine Mindestfläche von 690 cm² - allein um Stehen zu können. Vergleicht man dies mit den Vorgaben der Europäischen Richtlinie, die ab 2012 lediglich 750 cm² bei größtenteils 40 cm Höhe vorsieht, fragt man sich, wie das europäische Einheits-Huhn in den Käfig oder auf die Sitzstange passen soll. Die Zahlen machen deutlich, dass die EU-Richtlinie keine Grundlage für eine verhaltensgemäße Haltung von Legehennen sein kann.

19.10.2001 Der Bundesrat stimmt dem Käfighaltungsverbot für Legehennen ab 2007 zu

28.02.2002 Bundesministerin Renate Künast besiegelt die neue Hennenhaltungsverordnung

Die neue Hennenhaltungsverordnung trat 2002 in Kraft. Sie setzte das Urteil des BVG weitgehend um. Ab 2003 bekommen die Hühner mehr Platz in konventionellen Käfigen, neue Anlagen dürfen nicht mehr gebaut werden. Gänzlich verboten wird dieses Käfigsystem ab 2007, also fünf Jahre früher als in der EU. Die "ausgestalteten" Käfige, die in der EU auf unbegrenzte Zeit zugelassen sind, dürfen ab 2012 nicht mehr betrieben werden. Erstmals machte eine Bundesregierung damit von ihrem Recht Gebrauch, zu Gunsten des Tierschutzes über die "Mindestanforderungen" der EU hinauszugehen.

Die neue Hennenhaltungsverordnung sieht vor, dass die Tiere artgemäß fressen, trinken, ruhen und Staub baden sowie zur Eiablage ein Nest aufsuchen können. Haltungseinrichtungen müssen so gestaltet sein, dass raumgreifende Bewegungen einschließlich Flattern möglich sind.

- Höhe: mind. 2 m
- Fläche: 2 x 1,5 m
- Maximal 9 Tiere pro m² Stallgrundfläche in Boden- und Freilandhaltung
- Maximal 18 Tiere pro m² Stallgrundfläche in Volierenhaltung (spielt in Deutschland keine Rolle)
- Maximal 6000 Tiere pro Stallabteil, allerdings auch Bestandschutz für bestehende Betriebe
- Ausstattung: Nester (nicht aus Drahtgitter), Sitzstangen, Einstreu

Auch die Eiererzeuger werden in der Verordnung nicht vergessen. Sie haben mehrere Jahre Zeit, sich umzustellen. Die Übergangsregelungen sehen Folgendes vor:

- Ab 2003: Der Neubau konventioneller Käfigbatterien ist nicht mehr erlaubt. In bestehenden Betrieben müssen den Hühnern nun 550 cm² anstatt wie vorher 450 cm² Platz gewährt werden. Praktisch muss aus jedem Käfig ein Huhn herausgenommen werden.
- Ab 2007: Käfighaltungen mit 550 cm² Fläche pro Tier und einer Troglänge von 12 cm je Huhn sind nicht mehr zulässig. Das Verbot greift 5 Jahre vorher als in der EU. Hinweis: Ein Huhn braucht allein 690 cm² um zu Stehen!!!
- Ab 2012: ausgestaltete Käfige, beschönigend auch als „Kleingruppenhaltung“ bezeichnet, die vor dem In-Kraft-Treten der Verordnung in Betrieb oder bereits genehmigt waren, sind verboten.
=> In der EU soll diese Form der Hennenhaltung ab 2012 Standard sein.

10.11.03 Agrarausschuss des Bundesrates empfiehlt die Abschaffung des Käfigverbots

- Auf Antrag Niedersachsens wird beschlossen, dass die vorgeschriebene Mindesthöhe von zwei Metern bei Haltungseinrichtungen für Hennen aus der Verordnung gestrichen werden soll. Damit wird versteckt versucht, die Käfighaltung – inzwischen beschönigend in Kleingruppenhaltung umbenannt - wieder möglich zu machen.
- Sachsen beantragt, die Frist für die Abschaffung herkömmlicher Käfige (also genau der Käfigtypen, die nach Einschätzung des Bundesverfassungsgerichtes gegen das Tierschutzgesetz verstoßen) von Ende 2006 um drei Jahre auf das Ende des Jahres 2009 zu verschieben.

28.11.03 Endgültige Abstimmung im Bundesrat

Bereits Ende November 2003 wollen die Bundesländer darüber entscheiden, ob das Käfigverbot beibehalten oder die Käfighaltung wieder eingeführt wird. Mit ihrer Stimme werden die Ministerpräsidenten festlegen, ob Deutschland mit der Wiedereinführung des Käfigs für Legehennen einen riesigen Rückwärtsschritt im Tierschutz macht.

Mitmachen, mitmailen unter: www.Hennen-in-Not.de